



Gemeinde Münchenstein
Kanton Basel-Landschaft

Quartierplanung "St. Jakobshalle"

Mitwirkungsbericht

Berichterstattung gemäss § 2 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)

11. Februar 2015

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens	1
1.2	Zweck des Mitwirkungsverfahrens	1
2	Öffentliches Mitwirkungsverfahren	1
2.1	Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung	1
2.2	Durchführung des Verfahrens	2
2.3	Behandlung der Mitwirkungseingaben	3
3	Bekanntmachung	10

1 Einleitung

1.1 Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens

Die Gemeinden sind, gestützt auf die Rahmengesetzgebung zur Raumplanung von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG BL), dazu verpflichtet, ihre Planungsentwürfe zu Nutzungsplanungen sowie auch entsprechende Mutationen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu diesen Entwürfen entsprechende Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Der Gemeinderat hat die Einwendungen und Vorschläge zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

Im Weiteren müssen die Gemeinden eine Berichterstattung, als Zusammenfassung des Mitwirkungsverfahrens, vornehmen (§ 2 RBV BL). Der Bericht (= vorliegender Mitwirkungsbericht) ist öffentlich aufzulegen und die Auflage ist zu publizieren.

1.2 Zweck des Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase, d.h. bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden, allfällige Problempunkte rechtzeitig zu eruieren. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen, die evtl. später zur Ergreifung von Rechtsmitteln führen können, bereits in der Entwurfsphase der Planung gebührend berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzung als sachdienlich erweisen.

2 Öffentliches Mitwirkungsverfahren

2.1 Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war der Entwurf der Quartierplanung "St. Jakobshalle", bestehend aus:

- Quartierplan "St. Jakobshalle" (Situation und Schnitt, 1:1'000)
- Quartierplanreglement "St. Jakobshalle"

Zudem waren der dazugehörige Planungsbericht (Berichterstattung nach Art. 47 RPV) und die im Rahmen der Quartierplanung erarbeiteten Fachgutachten (Verkehrskonzept, Personenstromanalyse) einsehbar.

2.2 Durchführung des Verfahrens

Nach dem gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton führte die Gemeinde Münchenstein für die oben aufgeführte Quartierplanung das Mitwirkungsverfahren durch.

Publikation Mitwirkungsverfahren:	<ul style="list-style-type: none">– kantonales Amtsblatt BL Nr. 1 vom 8. Januar 2015– Kantonsblatt BS Nr. 3 (Jahrgang 218) vom 14. Januar 2015– Wochenblatt vom 8. Januar 2015– Homepage Gemeinde Münchenstein
Mitwirkungsfrist:	vom 8. Januar bis zum 30. Januar 2015
Mitwirkungseingaben:	2 Eingaben <ul style="list-style-type: none">– Verkehrsclub der Schweiz (VCS), Sektion Basel– Pro Velo beider Basel

2.3 Behandlung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingebende	Eingabethema	Stellungnahme bzw. Beschluss Gemeinderat
1.1	VCS Verkehrsclub der Schweiz, Sektion Basel Gellerstrasse 29 4052 Basel/n	Grundsätzliches Anliegen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelles Verkehrsaufkommen sowie zukünftiger Mehrverkehr sollen verstärkt durch den öffentlichen sowie den Veloverkehr getragen werden. ▪ Verbesserungen der S-Bahn-Erschliessung sowie der Velosicherheit erwünscht, um oben genanntes Ziel zu erreichen. ▪ Zeitdruck des Planungsvorhabens wird als ungünstig empfunden. Koordination mit Neubau DSBG vor allem hinsichtlich Veloerschliessung würde begrüsst. 	<p>Im Rahmen der vorliegenden Quartierplanung wurde ein umfangreiches Verkehrskonzept erarbeitet, welches nicht nur den Bereich innerhalb des Quartierplans untersucht, sondern auch den Knotenpunkt St. Jakobs-Strasse - Brüglingerstrasse und die anstehende behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Jakob miteinbezogen hat. Damit wird der Situation für Fussgänger, Velo- und Autofahrer sowie für Anlieferungsverkehr im Umfeld der Halle grosse Beachtung geschenkt und es kann eine Optimierung der Verkehrsabwicklung erreicht werden.</p> <p>Dabei wird sowohl die Funktionalität der St. Jakobshalle als auch der hinterliegenden Bereiche der Brüglinger Ebene in allen Betriebszuständen gewährleistet. Mögliche Konfliktpotentiale zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern werden weitestgehend entflochten und die Veloführung von Mutterz her kommen wird vereinfacht.</p> <p>Für die Sicherstellung, der je nach Betriebszustand notwendigen verkehrlichen Massnahmen, müssen in Zusammenarbeit mit der Polizei BS/BL, der Gemeinde Münchenstein und der Hallenbetreiberin werden so genannte Betriebspläne erarbeitet. Diese definieren die jeweils notwendigen verkehrlichen Massnahmen nach Betriebszustand bzw. Anlassgrösse. Das Vorliegen dieser Betriebspläne ist Voraussetzung für den Erhalt der Baubewilligung für den Umbau und die Sanierung der St. Jakobshalle. Die entsprechende Erstellungspflicht wird im Quartierplan-Vertrag festgeschrieben.</p> <p>Bezüglich einer vermehrten Bedienung der S-Bahn Haltestelle St. Jakob durch Extrazüge bei Anlässen hat die Immobilien Basel-Stadt vom Parlament den Auftrag erhalten, mit der SBB in Kontakt zu treten und abzuklären, in wie weit die S-Bahn Haltestelle in solchen Fällen aktiviert werden könnte. Eine erste Kontaktaufnahme hat bereits stattgefunden und weitere Abklärungen laufen.</p>

1.2

Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr

- Neue Veloführung entlang Nordseite SJH wird begrüsst. Querung der Brüglingerstrasse sollte in diesem Zusammenhang für Velos befahrbar gestaltet werden. Velos sollten auch den Bereich der Bushaltestelle befahren dürfen (Sicherheit).
- Vorgesehene Veloführung sollte auch in Gegenrichtung befahrbar sein.
- Sperrung der neuen Veloführung bei Anlässen ist auf ein Minimum zu beschränken (z.B. zeitliche Beschränkung).

Nr. Eingebende

Eingabethema

Stellungnahme bzw. Beschluss Gemeinderat

Die Sperrung der neuen Veloführung erfolgt ab Anlässen mittlerer Grösse, d.h. ab einem Besucheraufkommen von rund 4'000 Personen. Die konkrete Definition der Sperrung inkl. Zeitdauer etc. hängt dabei sowohl von der Anlassgrösse als auch von der Art des Anlasses ab und wird deshalb nicht in den Quartierplan-Vorschriften, sondern in den bis zur Eingabe des Baugesuchs auszuarbeitenden Betriebsplänen geregelt. Die Anregung der Eingebenden wird entsprechend weitergeleitet.

Lastwagenausfahrt St. Jakobs-Strasse

- Befürchtung von Konflikten mit Fussgängern und Velofahrern aufgrund neuer Lastwagenausfahrt auf St. Jakobs-Strasse. Darlegung des konkret erwarteten Lastwagenaufkommens im Verkehrskonzept.
- Konfliktpotential erscheint entgegen den Ausführungen im Verkehrskonzept aufgrund Velopendlerverkehr etc. nicht vernachlässigbar.
- Optimierung der Signalisation der Zufahrt für Lastwagenausfahrt um LKW-Suchverkehr in diesem bereits verkehrsbelasteten Gebiet zu vermeiden.

Die vorgesehene Verkehrsführung für die Zu- und Wegfahrt der Lastwagen zur St. Jakobshalle wurde im Jahr 2012/2013 unter Beteiligung aller massgebenden Amtsteilen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt entwickelt und gegenüber des heutigen Zu- und Wegfahrregimes deutlich optimiert. Im Bereich des westlich gelegenen Parkplatzes wird es durch die neue Lastwagenausfahrt im Norden zu deutlich weniger Rangiermanövern kommen und die Situation für Fussgänger etc. wird in diesem Bereich damit übersichtlicher (Entflechtung der Verkehrsströme). Mit der neuen Ausfahrt in Richtung Norden kann der LKW-Verkehr ausserdem rascher in das übergeordnete Strassennetz geführt werden und der Knotenpunkt Brüglingerstrasse - St. Jakobs-Strasse kann, insbesondere im Bereich der Bushaltestelle der Line 36, entlastet werden.

Die dem Verkehrskonzept zu Grunde liegenden Erhebungen zum Lastwagenaufkommen bzw. zur zeitlichen Verteilung desselben ergaben dabei folgendes:

- Zukünftig ergeben sich pro Jahr rund 544 LW-Fahrten (=Hallendurchfahrten), davon werden rund 357 als Tagesverkehr (d.h. zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr) abgewickelt und rund 187 finden nachts (d.h. zwischen 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) statt.
- Daraus ergibt sich über das ganze Jahr betrachtet durchschnittlich ca. 1 LW-Fahrt pro Tag und ca. 0.5 LW-Fahrten pro Nacht.
- Rechnet man die erhobenen Zahlen auf Veranstaltungen um, lässt sich grob abschätzen, dass pro Veranstaltung zwischen 2 - 10 LW Fahrten tagsüber stattfinden.

Um Konflikte mit Fussgängern und Velofahrern bei der Ausfahrt eines LKWs möglichst zu vermeiden, ist diese bei Anlässen jeweils mit Verkehrsdienst-Personal zu sichern. Diese Rahmenbedingung wird in den noch zu erarbeitenden Betriebsplänen verbindlich festgeschrieben und ist ausserdem im Verkehrskonzept als zwingend notwendige Massnahme ausgewiesen.

Nr. Eingebende

Stellungnahme bzw. Beschluss Gemeinderat

Im Jahr 2014 hat die Gemeinde Münchenstein zudem alle Hochbauten in der Brüglinger Ebene gemäss den Empfehlungen des Bundes mit einer klaren Adresse versehen. Im Rahmen dieser Neuausschreibung erhält nun auch die Lastwagenzufahrt in die St. Jakobshalle eine eigene und eindeutige Hausnummer. Die Anregung einer besseren Signalisation der Zufahrt kann nicht im Rahmen der vorliegenden Quartierplanung gelöst werden. Die Gemeinde hat das geäusserte Anliegen jedoch an die dafür zuständige Amtsstelle des Kantons BS weitergeleitet.

1.3

Bessere Erschliessung für den Veloverkehr

- Die Zufahrt zur SJH aus Richtung Gellert, Richtung Bahnhof SBB und Richtung Gundeldinger Quartier bieten aufgrund fehlender Velostreifen keine Sicherheit für den Veloverkehr.
- Velozufahrt aus Richtung Gellert soll mittels Fussgänger-/Velotunnel sicher gestaltet werden (inkl. fahrbare Querung St. Jakobs-Strasse).
- Velozufahrt aus Richtung Bahnhof SBB soll mittels Velostreifen oder geschicktem fahrbarem Anschluss an Querung der Brüglingerstrasse sichergestellt werden.
- Für Velozufahrt aus Richtung Gundeli soll eine sichere Veloführung entlang PP auf Westseite der Halle geschaffen werden, welche zu Veloabstellplätzen auf der Ostseite führt. Überprüfung der mehrspurigen Ausfahrt auf Brüglingerstrasse für MIV und allenfalls Nutzung einer Spur für Veloverkehr.
- Zusätzliche Markierung eines Velostreifens auf Brüglingerstrasse.
- Es sollen Reserveflächen für allenfalls zukünftig benötigte Veloabstellplätze bezeichnet / ausgewiesen werden.

Die Optimierung der Erschliessung für den Veloverkehr im Bereich des Knotens "St. Jakob", welcher auf Hoheitsgebiet des Kantons BS liegt, kann nicht im Rahmen der vorliegenden Quartierplanung gelöst werden. Die entsprechenden Anregungen werden jedoch an die zuständige Fachstelle des Kantons BS weitergeleitet.

Es kann jedoch darauf hingewiesen werden, dass seitens des Kantons BS bereits Bestrebungen laufen, die Erschliessung für den Veloverkehr im Bereich Knoten "St. Jakob" zu verbessern. So sieht ein separates Projekt vor zwischen der Zeughausunterführung und dem Knoten "St. Jakob" in beide Richtungen durchgehende Velostreifen zu erstellen und im Bereich der Birsbrücke besteht ebenfalls ein Projekt, welches sich mit einer möglichen neuen Veloführung beschäftigt.

Die Anregung wurde geprüft. Grundsätzlich wird die Führung des Veloverkehrs im Gegenverkehr zu den auf die Brüglingerstrasse ausfahrenden Autos jedoch aus Sicherheitsgründen nicht favorisiert, da eine solche Verkehrsführung ein wesentliches Unfallrisiko birgt. Des Weiteren würde eine solche Führung der Velofahrer der angestrebten Entflechtung der Verkehrsströme zur Erhöhung der Sicherheit der einzelnen Verkehrsteilnehmer widersprechen. Auf die entsprechende Eingabe kann deshalb nicht eingegangen werden.

Der Wunsch eines Velostreifens auf der Brüglingerstrasse kann nicht im Rahmen der vorliegenden Quartierplanung gelöst werden, da die Brüglingerstrasse auf dem Hoheitsgebiet des Kantons BS liegt. Das Anliegen wurde jedoch an die zuständige Fachstelle BS weitergeleitet. Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die gewünschte Führung des Veloverkehrs auf der Brüglingerstrasse dem ausgearbeiteten Verkehrskonzept widerspricht. Dieses sieht eine Zufahrt des Veloverkehrs vom Dreispitz her via Walkeweg vor.

Ob und wo allfällige Reserveflächen für zusätzliche Veloparkplätze zur Verfügung gestellt werden können soll im Rahmen des Baugesuchverfahrens geprüft werden.

Nr.	Eingebende	Eingabethema	Stellungnahme bzw. Beschluss Gemeinderat.
-----	------------	--------------	---

- Die geplanten Veloabstellplätze beim Gartenbad sollen auch Abstellplätze für Cargobikes und Velos mit Anhängern vorsehen.

Der Wunsch nach Veloabstellplätzen für Cargobikes und Velos mit Anhängern wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Stelle beim Kanton BS weitergeleitet.

1.4

Bessere Erschliessung mit der S-Bahn

- Auflage aus KRIP BS und BL das Gebiet St. Jakob gut an den öffentlichen Verkehr anzubinden, soll verstärkt entsprochen werden.
- BedarfsHaltestelle "St. Jakob" der Regio S-Bahn soll nicht nur bei Grossanlässen, sondern auch bei mittelgrossen Anlässen in Betrieb genommen werden. Mittelfristige Aufnahme dieser Haltestelle in den Normalbetrieb erwünscht.

Bezüglich einer vermehrten Bedienung der S-Bahn Haltestelle St. Jakob durch Extrazüge bei Anlässen hat die Immobilien Basel-Stadt vom Parlament den Auftrag erhalten, mit der SBB in Kontakt zu treten und abzuklären, in wie weit die S-Bahn Haltestelle in solchen Fällen aktiviert werden könnte. Eine erste Kontaktaufnahme hat bereits stattgefunden und weitere Abklärungen laufen.

1.5

Umweltverträglichkeit

- Begründung weshalb keine UVP notwendig im Planungsbericht ungenügend dargelegt.
- Entscheidend für das umweltrelevante Verkehrsaufkommen ist nicht alleine Anzahl PP, sondern auch Nutzungsintensität. Es sollte aufgezeigt werden, wie sich das Verkehrsaufkommen bei der zukünftig zulässigen Nutzung verändert. Auch eine Änderung des Betriebsregimes könnte umweltrelevant sein.
- SJH gemäss heutigen Recht eine UVP pflichtige Anlage. Änderungen bestehender UVP pflichtiger Anlagen unterliegen der UVP wenn die Änderung wesentliche Umbauten, Erweiterungen etc. betrifft. Im Falle SJH wesentliche Umbauten vorgesehen, deshalb nicht abschliessend nachvollziehbar weshalb keine UVP nötig. Erläuterung erwünscht.
- Durchführung einer UVP böte Möglichkeit zur Optimierung der Erschliessung für öV und Langsamverkehr sowie Parkraumbewirtschaftung.

Da am bestehenden Parkhaus sowie dem vorhandenen Aussenparkplatz keine Erhöhung der Parkplatzzahl vorgesehen ist, ist aus Sicht der zuständigen kantonalen Fachstelle keine UVP-Pflicht gegeben. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Quartierplanung "St. Jakobshalle" deshalb verzichtet werden.

Nr. Eingebende

1.6

Eingabethema**Quartierplan-Reglement**

- Bestimmungen, welche öffentliche Fuss- und Veloverbindungen betreffen, sollten im Quartierplan-Reglement festgelegt werden und nicht nur im Quartierplan-Vertrag.
- Die Bezeichnung der Nutzungskategorie "Publikumsintensive Nutzungen" könnte auch Verkaufsfächen umfassen. Umformulierung in "Publikumsintensive Veranstaltungen" erwünscht.
- Das Konzept Verkehr sollte ein Bestandteil des Quartierplan-Reglementes sein, da dieses Bestimmungen von öffentlichem Interesse enthält.
- § 5 "Erschliessung" soll mit einer verbindlichen Bestimmung für eine verbesserte Erschliessung mit dem öV und dem Veloverkehr ergänzt werden.

Stellungnahme bzw. Beschluss Gemeinderat

Die Definition von öffentlichen Geh- und Fahrrechten erfolgt mittels Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit im Grundbuch. Damit handelt es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung. Die Quartierplan-Vorschriften enthalten öffentlich-rechtliche Bestimmungen. Auf die Aufnahme von Regelungen betreffend öffentlicher Geh- und Fahrrechte in die Quartierplan-Vorschriften wird deshalb verzichtet.

Mit der Regelung im Quartierplan-Vertrag kann ausserdem sichergestellt werden, dass die entsprechenden Geh- und Fahrrechte auch über das Quartierplan-Areal hinaus (Anschlussbereiche) sinnvoll weitergeführt werden.

Die Bezeichnung der Nutzungskategorie "Publikumsintensive Nutzungen" wird wie angeregt in "Publikumsintensive Veranstaltungen" umformuliert.

Ursprünglich hat die Gemeinde vorgesehen mit dem Verkehrskonzept wie vorgeschlagen zu verfahren. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung wurde sie jedoch von den kantonalen Fachstellen darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist das Verkehrskonzept als Teil des Quartierplan-Reglementes zu definieren, sondern dass dieses lediglich als Beilage zum Planungsbericht verstanden werden kann. Die Gemeinde sieht jedoch vor, dieses als Beilage auch Bestandteil des Quartierplan-Vertrags wird.

Die Bestimmungen unter § 5 "Erschliessung" werden seitens der Gemeinde als ausreichend erachtet um die genannten Zielsetzungen erreichen zu können. Auf eine weitere Ergänzung wird deshalb verzichtet.

2.1 *Pro Velo beider Basel
Dornacherstrasse 101
4053 Basel*

Veloverbindung Uni (DSBG) - Dreispitz

- Die Veloweg-Verbindung auf und um den Parkplatz im westlichen Bereich der St. Jakobshalle ist noch nicht befriedigend und bedarf einer besseren Route in beide Richtungen (Brülingerstrasse-PP mit Anbindung an Veloweg zum neuen Gebäude der Sporthochschule bzw. PP-Walkweg).
- Wunsch Prüfung der Optimierungsvorschläge gemäss Planbeilage zur Mitwirkungseingabe.

Die Anregung wurde geprüft. Grundsätzlich wird die Führung des Veloverkehrs im Gegenverkehr zu den auf die Brülingerstrasse ausfahrenden Autos jedoch aus Sicherheitsgründen nicht favorisiert, da eine solche Verkehrsführung ein wesentliches Unfallrisiko birgt. Des Weiteren würde eine solche Führung der Velofahrer der angestrebten Entflechtung der Verkehrsströme zur Erhöhung der Sicherheit der einzelnen Verkehrsteilnehmer widersprechen. Auf die entsprechende Eingabe kann deshalb nicht eingegangen werden.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die gewünschte Führung des Veloverkehrs auf der Brülingerstrasse dem ausgearbeiteten Verkehrskonzept widerspricht. Dieses sieht eine Zufahrt des Veloverkehrs vom Dreispitz her via Walkweg vor.

Die mit der Mitwirkungseingabe zugestellten Optimierungsvorschläge werden der zuständigen Fachstelle des Kantons BS zur Prüfung weitergeleitet.

Stellungnahme bzw. Beschluss Gemeinderat

Nr. Eingebende

Eingabethema

Entfernung Veloparkplatz Eingang Süd-West

2.2

- Entfernung des Veloparkplatzes vor dem Eingang Süd-West erscheint nicht sinnvoll, da Schwimmhalle auch nach Hallenumbau weiter genutzt wird.
- Wünschenswert wären ausserdem ausreichend gedeckte Veloabstellplätze.

Die Entfernung des Veloparkplatzes vor dem Eingang Süd-West erfolgt zu Gunsten eines Abstellplatzes bzw. Wartebereiches für Lastwagen und Busse, so dass trotz wartender Schwerverkehrfahrzeuge eine ungehinderte Ausfahrt aus dem Parkhaus möglich ist (Erhöhung der Übersichtlichkeit). Gleichzeitig stehen unmittelbar südlich ans Quartierplan-Areal angrenzend weiterhin rund 30 Veloparkplätze nahe des Eingangs zur Schwimmhalle zur Verfügung. Aufgrund der durchgeführten Erhebungen der Belegung der Veloparkplätze (vgl. Verkehrskonzept) werden diese als ausreichend für den angesprochenen Verwendungszweck erachtet.

Der Wunsch nach ausreichend gedeckten Veloabstellplätzen wurde an die zuständige Fachstelle des Kantons BS weitergeleitet.

2.3

LKW Ausfahrt St. Jakobs-Strasse

- Die Querung des Radweges durch die vorgesehene LKW-Ausfahrt auf die St. Jakobs-Strasse wird als problematisch erachtet. An- und Abfahrten von LKWs sollten alle nach Süden erfolgen. Ist dies nicht möglich, sollte zumindest während den Hauptverkehrszeiten (Velopendlerverkehr) kein LKW-Verkehr möglich sein.

vgl. Ausführungen zu unter 1.2 "Lastwagenausfahrt St. Jakobs-Strasse"

2.4

Sperrung Veloweg vor der Halle

- Es ist zu prüfen ob eine Sperrung des Radweges, welcher entlang der St. Jakobs-Strasse über den Vorplatz der SJH führt, bereits ab Anlässen mit 4'000 Personen notwendig ist.

Diese Anregung wird im Rahmen der noch zu erstellenden Betriebspläne geprüft, da es sich um eine im Rahmen des jeweiligen Betriebsregimes zu klärende Fragestellung handelt.

2.5

Verkehrsgutachten

- Plan auf Seite 13 sollte mit einem Piktogramm für Fussgänger neben der aufgezeigten Veloführung ergänzt werden.
- Der Haltestellenbereich bzw. die Busspur der Buslinie 36 sollte nicht nur mit Bus sondern auch mit Velo beschriftet sein, damit klar ersichtlich, dass dieser Bereich mit Velos befahren werden darf.

Da es sich beim angesprochenen Plan im Verkehrskonzept um den Situations- und Markierungsplan handelt, wird auf die Aufnahme eines Piktogramms in das angesprochene Planwerk verzichtet. Das Anliegen wird jedoch gerne entgegengenommen und im Rahmen der definitiven Vorplatzgestaltung geprüft.
Die gewünschte Beschriftung im Haltestellenbereich der Buslinie 36 wurde wie angefragt ergänzt.

Nr.	Eingebende	Eingabethema	Stellungnahme bzw. Beschluss Gemeinderat
2.6	Veloführung Gellert - St. Jakob	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzliche Verbesserung der Veloführung anstreben z.B. mittels Fussgänger-Velotunnel inkl. sicherer Fortsetzung entlang St. Jakobsplatz und fahrbarer Querung der St. Jakobs-Strasse. 	vgl. Ausführungen zu unter 1.3 "Bessere Erschliessung Veloverkehr"
2.7	Veloweg MuttENZ St. Jakob	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es ist zu prüfen ob der Veloweg in Richtung MuttENZ nach der Unterführung in den Tramwendschlaufe geführt werden kann. Damit müsste der Velofahrer weniger Höhendifferenz überwinden. 	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Fachstelle des Kantons BS weitergeleitet. Grundsätzlich ist die Möglichkeit zur Prüfung dieser Variante jedoch auch davon abhängig wie die zukünftige Nutzung der Tramwendschlaufe durch die BVB erfolgt. Dafür wird aktuell ein Betriebskonzept erarbeitet.

3 Bekanntmachung

Zum Abschluss des Mitwirkungsverfahrens wird der vorliegende Mitwirkungsbericht, gestützt auf § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) mit Bekanntgabe des Traktandums der Beschlussfassung der Quartierplanung "St. Jakobshalle" öffentlich aufgelegt. In Ergänzung dazu wird der Mitwirkungsbericht auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein aufgeschaltet. Die Information der Bevölkerung über die öffentliche Auflage des Mitwirkungsberichtes erfolgt mit der Publikation der Einladung zur Gemeindeversammlung. Den Mitwirkenden wird der Mitwirkungsbericht direkt zugestellt.

Münchenstein, 19.2.2015

GEMEINDERAT MÜNCHENSTEIN

Der Gemeindepräsident:



Giorgio Lüthi

Der Geschäftsleiter



Stefan Friedli